

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5.5 J X 14 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
ZH5540/C 57,1	C	Ø57.1-EX-Ø72	57,1	Kunststoff	565	1985	07/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm

Zubehör : EX1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	e9*93/81*0001*..	40 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14-82	12G	
			195/60R14-86	12A	
6K	G406	33 - 85	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		
6K	e9*93/81*0001*.., G406	33 - 66	185/55R14-79	12G; 51J	IBIZA; bis e9*93/81*0001*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
		33 - 85	175/65R14-82	12G; 51J	
			185/60R14-82	12A	
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 - 66	185/55R14-79	12G; 51J	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
		37 - 85	175/65R14-82	12G; 51J	
			185/60R14-82	12A	

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K/C	G613	44 - 85	185/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	12K	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **MII**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1168*..	44 - 66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van;
AAN	e13*2007/46*1183*..		165/70R14 81	12R	Schrägheck 2-türig;
			175/60R14 79	12R	Schrägheck 4-türig;
			175/65R14 82	12R	Frontantrieb;
			185/60R14 82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	12A	51A; 71K; 723; 729;
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*..	37 - 55	185/50R14 77	11A; 22B; 24J; 24M	ab e1*95/54*0049*03;
			185/55R14-78	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76R
6H	e1*95/54*0049*..	37 - 55	185/50R14 77	11A; 22B; 24M	bis e1*95/54*0049*02;
			185/55R14-78	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76R

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS	e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..	42 - 66	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	H307		185/60R14	12X; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
9KSF	H308		195/60R14 86	11A; 12A; 21B; 367	74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 24 mm

Zubehör : EX1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITIGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1169*..	44 - 66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van;
AAN	e13*2007/46*1184*..		165/70R14 81	12R	Schrägheck 2-türig;
			175/60R14 79	12R	Schrägheck 4-türig;
			175/65R14 82	12R	Frontantrieb;
			185/60R14 82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14 86	12A	51A; 71K; 723; 729;
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	73C; 74A; 74P; 76J

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **FELICIA VANPLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
795 VANPLUS	H780	40 - 50	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78	11A; 21B; 22B	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*..	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78		
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B	
791	G952	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			175/65R14	51G	
			185/55R14-78		
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 51G	
795	e11*93/81*0019*.., H110	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			175/65R14-82		
			185/55R14-78	11A; 21B; 22B	
			185/60R14	11A; 21B; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA FUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
797	e11*96/79*0074*..	47 - 55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm

Zubehör : EX1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CADDY MJ 1995-2003**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*.., e9*98/14*0007*..	42 - 66	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C;
			185/60R14	12X; 51G	
9KVF	H337		195/60R14 86	11A; 12A; 21B; 367	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CADDY PICKUP MJ 1996-2000**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9U	H498	40 - 55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **UPI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AA	e13*2007/46*1167*..	55	165/65R14 79		nur Cross UP; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/70R14 81		
			175/65R14 82		
			185/60R14 82		
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		
AA AAN	e13*2007/46*1167*.. e13*2007/46*1182*..	44 -66	165/65R14 79	12R	nicht Cross UP; Van; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76J
			165/70R14 81	12R	
			175/60R14 79	12R	
			175/65R14 82	12R	
			185/60R14 82	12A	
			185/65R14 86	12A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19EL	F290	40 -59	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186	33 -82	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
		33 -102	185/60R14	51G	
		95 -102	195/60R14-85	11A; 22B	
			205/55R14-85	11A; 22B	
19 E	D186/1	37 -82	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T
			185/60R14-82		
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
		37 -102	185/60R14	51G	
		95 -102	195/60R14-85	11A; 22B	
			205/55R14-85	11A; 22B	
19 E	D186/2	37 -82	185/60R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T
			195/60R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R14-85	11A; 22B; 24J; 24M	
			185/60R14	51G	
		95 -102	195/60R14-85	11A; 22B	
			205/55R14-85	11A; 22B	

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19E-299	E083	66 - 72	175/65R14-82	nicht Country C1P..	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			175/70R14	Country; 51G	
			185/60R14	nicht Country C1P..; 51G	
			185/60R14-82	nicht Country C1P..	
			195/60R14-85	nicht Country C1P..; 11A; 22B; 54A	
			205/55R14-85	nicht Country C1P..; 11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 66	175/65R14-82	12G; 51J	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14 82	12G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	
			195/60R14-85	12A	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 66	175/65R14 82	12G; 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14 82	12G	
			185/65R14 86	12A; 51J	
			195/60R14 86	11A; 12A; 22B	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. e1*92/53*0004*.. G156	66	175/65R14	12G; 51G	nicht Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76T
			185/60R14	12G; 51G	
			185/65R14-85	11A; 12A; 54A	
			195/60R14-85	11A; 12A; 21B	
1HX0F	F894	40 - 66	175/65R14 82	12G; 52J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			185/60R14 82	12G	
			185/65R14 86	11A; 12A; 54A	
			195/60R14 86	11A; 12A; 22B	
1HX0F	F894	40 - 66	175/65R14	51G; 52J	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
			175/65R14 82		
			185/60R14 82		
			195/60R14 86	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*..	37 - 55	185/50R14 77	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76R
	e1*97/27*0085*..		185/55R14-78	11A; 22B; 24J; 24M	
	e1*98/14*0085*..				

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 55	165/70R14	12G; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T
		50 - 66	185/65R14	bis Nachtrag 4; 12G; 51G	
			195/60R14	bis Nachtrag 4; 12G; 51G	
35 I	E657/1	50 - 55	165/70R14	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76T

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540
Stand: 17.05.2018



Seite: 6 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*..	37 -55	175/60R14-79	11A; 22B; 22L; 24M; 51J	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76J; 76R
			185/50R14 77	11A; 22B; 22L; 24M; 5CV	
			185/55R14-79	11A; 22B; 22L; 24M	
6N	e1*96/79*0069*..	33 -55	175/60R14-78	11A; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76R
	e1*98/14*0069*..		185/50R14 77	11A; 22B; 24C; 24D	
6NF	G774 G951		185/55R14-78	11A; 22B; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 7 von 8

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12X) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Reifengröße freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

Gutachten 366-0236-15-MURD/N2
zur Erteilung der ABE 50646

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: ZH5540

Stand: 17.05.2018



Seite: 8 von 8

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.